

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
Zl. 10.001/65-Parl/85

II-3656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 16. Dezember 1985

1671 IAB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

1985-12-23
zu 1653 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1653/J-NR/85 der Abgeordneten BERGMANN und Genossen vom 24. Oktober 1985 beeheue ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Schäden an Ausstellungsstücken der Albertina sind immer wieder aufgetreten und werden durch sachgerechte Restaurierung behoben.

So wurde z.B. schon vor meinem Amtsantritt, nämlich im Jahr 1977, durch eine Untersuchung von Professor Dr. MAIRINGER die starke Belastung der Luft durch den Stadtverkehr als Ursache für manche Schäden in der Albertina festgestellt.

Die betroffenen Bilder wurden daraufhin restauriert und die Bestände auf die Burggartenseite transferiert.

In der Folge ist bekanntlich auch der Innenring gesperrt worden und daher die Luftverschmutzung durch den Straßenverkehr dort nicht mehr so groß. Deshalb sind auch - wie mir berichtet wird - keine gravierenden neuen Schäden mehr aufgetreten.

ad 2) und 3):

Seit 1984 besteht darüber hinaus vor der Albertina ein Halteverbot, ausgenommen für Autobusse zum Ein- und Aussteigen. Das Parken ist den Bussen hier grundsätzlich verboten. Dennoch bleibt oft eine

- 2 -

größere Anzahl von Autobussen mit laufendem Motor stundenlang stehen, was den Direktor der Graphischen Sammlung Albertina zu dem in der Anfrage erwähnten "Hilferuf" veranlaßt hat.

Der Bürgermeister der Stadt Wien ist bemüht, Vorkehrungen zu einer anderweitigen Unterbringung der Busse zu treffen. Er hat auf den für 1986 vorgesehenen Beginn des Baues einer Parkgarage am Heldenplatz hingewiesen, die das Problem bereinigen soll.

ad 4)

Die Kompetenz für die Überwachung eines bereits angeordneten Parkverbotes liegt - wie den anfragestellenden Abgeordneten sicher bekannt ist - nicht beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Die Erlassung von Parkverboten liegt bei der Stadt Wien; die Überwachung ihrer Einhaltung bei der Polizeidirektion Wien. Es hat sich aber sowohl das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als auch der Wiener Vizebürgermeister Mayr an die zuständigen Stellen der Wiener Polizeidirektion mit dem Ersuchen gewandt, für eine möglichst effiziente Einhaltung des Parkverbotes besorgt zu sein.

ad 5)

Die Vorsorge dafür, daß Österreichs Kunst- und Kulturschätze sachgerecht und unter Beachtung konservatorischer Gesichtspunkte behandelt und aufbewahrt werden, ist nicht nur ein Anliegen des Museumskonzeptes,

- 3 -

sondern ein Grundprinzip, das von allen verantwortlichen Sammlungsleitern gewissenhaft beachtet wird.

Darüber hinaus ist es das Bestreben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die konservatorischen Bedingungen nicht nur bei Neuerrichtung von Museen, sondern auch bei Adaptierungen durch den Einbau von Klimaanlagen, durch die Verwendung von Filtern und durch entsprechende Beleuchtung, schrittweise zu verbessern.

hierin freihg